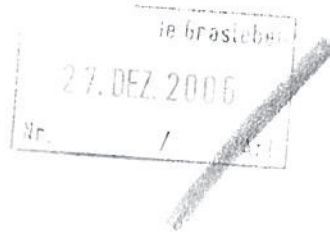




RATSFRAKTION MARIENTAL

SPD Ratsfraktion Mariental • Der Fraktionsvorsitzende
Marcel Luckstein • Eichenweg 2 • 38368 Mariental-Horst

Herrn Gemeindedirektor
Henry Bäsecke
Gemeinde Mariental



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Zeichen

06-12-20/Antrag

Datum

20. Dezember 06

Antrag auf Änderung der Satzung der Gemeinde Mariental über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaufschlägen und die Erstattung von Fahrtkosten in der Fassung der Euro-Satzung vom 26.10.2001

Sehr geehrter Herr Gemeindedirektor Bäsecke,

die SPD Ratsfraktion beantragt hiermit eine Änderung der im Betreff genannten Satzung in folgenden Punkten:

- zu § 1: Die Aufwandsentschädigung von 40,-- € auf 35,-- € herabzusetzen.
Das Sitzungsgeld von 9,-- € auf 7,50 €.
- zu § 2: Die zusätzliche Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters von 138,-- € auf 135,-- € herabzusetzen.
Die Aufwandsentschädigung des Gemeindedirektors von 199,-- € auf 195,-- €.
Die der Stellvertretenden Bürgermeister von 38,-- € auf 35,-- € für den ersten sowie von 30,-- € auf 25,-- € für die zweite Stellvertreterin.
- zu § 5: Das Sitzungsgeld für nicht dem Gemeinderat angehörige Ausschussmitglieder von 9,-- € auf 7,50 € herabzusetzen.
- zu § 10 (1): Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung von Mitte auf Ende des Monats zu verlegen.
- zu § 10 (3): Die Auszahlung des Sitzungsgeldes (Abrechnung erfolgt immer für drei Monate) auf das Ende des Folgemonates eines Quartals zu legen.

Begründung:

Die Gemeinde Mariental hat eine katastrophale Haushaltslage, weshalb notwendige Investitionen und Förderungen sich eigentlich als unmöglich erweisen.

Die übergeordnete Aufsichtsbehörde hat bereits schon angekündigt, die Haushalte der Gemeinden beim Genehmigungsverfahren noch schärfer zu kontrollieren, was bedeuten könnte, dass der Gemeinde Mariental vorgeschrieben wird wo der Rotstift anzusetzen ist.

Es gilt also zu sparen, zu sparen und nochmals zu sparen! Doch jeder fragt sich, wo soll man sparen? Dem Bürger gegenüber ist es schwer verständlich zu machen Einschnitte und höhere Ausgaben hinzunehmen.

Die SPD Ratsfraktion Mariental fordert deshalb, dass der Gemeinderat mit großem Beispiel vorangeht und vor Beschlüssen über Einschnitte für die Bürgerinnen und Bürger erst einmal bei sich selbst den Rotstift ansetzt.

Mit den zuvor aufgeführten Änderungen könnte die Gemeinde Mariental bereits im kommenden Jahr rund 1.160,– € einsparen. (siehe Einsparkonzept in der Anlage)

Der Gemeinderat Mariental sollte sich also nicht die Politiker im Bund oder im Land als Beispiel nehmen, wo üblicherweise sich gern selbst die Tasche gefüllt (siehe Diätenerhöhungen) und beim kleinen Mann (den Bürgerinnen und Bürgern) gekürzt wird, sondern sich bewusst werden, dass er zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger entscheiden soll. Letztendlich sind es schließlich deren Steuergelder.

Jedem Ratsmitglied muss hierbei auch klar werden, dass er ein freiwilliges Ehrenamt ausübt. Wer dieses nur aufgrund des Geldes macht, ist fehl am Platze.

Der Hinweis, dass für andere ebenfalls arbeitsintensive Ehrenämter (Vereins- oder Parteigliederungsvorsitzender) überhaupt nichts gezahlt wird, man eigentlich sogar noch etwas zahlt dafür (Mitgliedsbeitrag), sei an dieser Stelle auch noch einmal erwähnt.

Des weiteren sei noch zu den einzelnen Änderungen folgendes zu schreiben:

- zu § 1: Die Herabsetzung der Aufwandsentschädigung begründet sich auch in sofern, dass sie z. B. gegenüber der Samtgemeinde, in der wesentlich mehr Arbeit anfällt, bisher im Verhältnis zu hoch ist. Gleiches gilt für das Sitzungsgeld, da Sitzungen der Samtgemeinde einen viel größeren Umfang haben. Dass die Sitzungsgelder der Gemeinde derzeit dann sogar noch höher sind als in der Samtgemeinde ist derzeit schon nicht erklärbar.
- zu § 2: Die Herabsetzung bzw. Abrundung auf volle 5er dient als kleiner Einspareffekt, der letztendlich auch nicht die Betroffenen in einen finanziellen Ruin stürzt. Dass die zweite Stellvertreterin des Bürgermeister die höchste Kürzung dabei hinnehmen muss liegt daran, dass diese Aufwandsentschädigung nicht im Verhältnis zur Arbeit, im Vergleich erster Stellvertreter oder Fraktionsvorsitzender, steht. Die Stellvertretung des Bürgermeisters

durch die zweite Stellvertreterin kommt so gut wie kaum vor. Übrigens bekommt in einigen Kommunen der zweite Stellvertreter überhaupt keine Aufwandsentschädigung.

- zu § 5: Die Änderung in § 5 ergibt sich aus der Änderung des Sitzungsgeldes in § 1. Zwar ist es richtig, dass es keine Ausschussmitglieder gibt die nicht dem Gemeinderat angehören, da keine Fachausschüsse gebildet wurden, jedoch kann sich ja dieses irgendwann vielleicht mal wieder ändern und so wäre die Satzung schon angepasst.
- zu § 10 (1): Durch die Verschiebung der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen von Mitte auf Ende des Monats, verfügt die Gemeinde Mariental zunächst einmal rund 15 Tage im Monat länger über das Geld und hat dadurch in dieser Zeit mehr Zinseinnahmen. Dieser Schritt wäre damit der selbe der im Jahr 2003 bei den Beschäftigten (damals noch Arbeiter und Angestellte) im öffentlichen Dienst aus selbigem Grund getätigt wurde.
- zu § 10 (3): Gleiches wie bei zu § 10 (1).

Sehr geehrter Herr Gemeindedirektor Bäsecke,

wir bitten Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Mariental zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen der Fraktion



(Luckstein)
-Fraktionsvorsitzender-

**Einsparkonzept der
SPD RATSFRAKTION MARIENTAL**

§§ = Satzung der Gemeinde Mariental über
die Gewährung von Aufwandsentschädigungen,
Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und die Erstattung von Fahrtkosten

Aufwandsentschädigung nach § 1

von 40,00 € / mtl.

auf 35,00 € / mtl.

herabsetzen !!!

Einsparung: 660,00 € / jährl.

bei 11 Ratsmitgliedern

Aufwandsentschädigung nach § 2 Nr. 1

von 138,00 € / mtl.

auf 135,00 € / mtl.

herabsetzen !!!

Einsparung: 36,00 € / jährl.

Aufwandsentschädigung nach § 2 Nr. 2

von 199,00 € / mtl.

auf 195,00 € / mtl.

herabsetzen !!!

Einsparung: 48,00 € / jährl.

Aufwandsentschädigung nach § 2 Nr. 3

von 38,00 € / mtl.

auf 35,00 € / mtl.

herabsetzen !!!

Einsparung: 36,00 € / jährl.

Aufwandsentschädigung nach § 2 Nr. 4

von 30,00 € / mtl.

auf 25,00 € / mtl.

herabsetzen !!!

Einsparung: 60,00 € / jährl.

Sitzungsgelder nach § 1

von 9,00 € / mtl.

auf 7,50 € / mtl.

herabsetzen !!!

Einsparung: 66,00 € / jährl.

bei 4 Ratssitzungen mit 11 Ratsmitgliedern

Einsparung: 54,00 € / jährl.

bei 12 VA-Sitzungen mit 3 Beigeordneten

Einsparung: 198,00 € / jährl.

bei 12 Sitzungen der jeweiligen Fraktionen

Sitzungsgelder nach § 5

von 9,00 € / mtl.

auf 7,50 € / mtl.

herabsetzen !!!

Einsparung: bereits gegeben,

da keine Ausschüsse gebildet wurden

Änderung § 5 aufgrund Änderung § 1

**Gesamt-
einsparung: 1.158,00 € / jährl.**
